



**CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS**

Département de la santé, des affaires sociales et de la culture
Service de la culture
Archives de l'Etat du Valais

Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur
Dienststelle für Kultur
Staatsarchiv Wallis



archives de l'état du valais
staatsarchiv wallis

Bericht über die Aufsicht über die Gemeindearchive

Jahr 2017

Staatsarchiv Wallis

Sitten, den 31. Januar 2018



Klassierung	30.01.01.03
Autoren	Alain Dubois, Kantonsarchivar ; Fabienne Lutz-Studer, Florian Vionnet, Archivare-Records Manager
Validiert am	31. Januar 2018

Dieser Bericht entstand im Rahmen der Politik des Staatsarchiv Wallis gegenüber den Gemeinden, welche im Januar 2015 angenommen wurde. Die Politik sieht vor, dass das Staatsarchiv Wallis einen Jahresbericht über die Aufsicht über die Gemeindearchive verfasst und publiziert.

Dieser Bericht wurde vom für das Staatsarchiv Wallis zuständigen Departement genehmigt und in der Kantonsverwaltung kommuniziert. Die elektronische Version kann auch auf der Website heruntergeladen werden www.vs.ch/saw.

1. Beratung und Besuche

Im Jahr 2017 hatte das StAW ausserordentlich viele **Kontakte mit 32 Einwohner- und Burgergemeinden. 20 dieser Gemeinden waren Gegenstand eines Besuchs.** Anlässlich dieser Besuche wurden Berichte über den Stand der Dinge verfasst und Empfehlungen abgegeben. Hier die Liste mit den beratenen Gemeinden 2017:

- Burgerschaft Port-Valais.
- Burgerschaft Saint-Gingolph.
- Burgerschaft Saint-Luc (Besuch am 25.08.2017).
- Burgerschaft Sion.
- Gemeinde Albinen (Besuch am 04.12.2017).
- Gemeinde Anniviers.
- Gemeinde Bagnes.
- Gemeinde Brig-Glis (Besuch am 11.10.2017).
- Gemeinde Collonges (Besuch am 12.10.2017).
- Gemeinde Goms (Besuch am 19.09.2017).
- Gemeinde Conthey (Besuch am 07.04.2017).
- Gemeinde Eisten (Besuch am 25.07.2017).
- Gemeinde Ergisch (Besuch am 18.10.2017).
- Gemeinde Fiesch (Besuch am 10.05.2017).
- Gemeinde Grône.
- Gemeinde Hérémence (Besuch am 29.06.2017).
- Gemeinde Leuk (Besuch am 06.06.2017).
- Gemeinde Martigny-Combe (Besuch am 15.11.2017).
- Gemeinde Monthey (Besuch am 19.10.2017).
- Gemeinde Mörel-Filet (Besuch am 11.10.2017).
- Gemeinde Orsière.
- Gemeinde Raron (Besuch am 30.01.2017).
- Gemeinde Ried-Brig (Besuch am 14.03.2017).
- Gemeinde Saastal (Besuch am 04.04.2017).
- Gemeinde Saillon (Besuch am 24.08.2017).
- Gemeinde Salvan.
- Gemeinde Savièse.

- Gemeinde Saxon (Besuch am 27.02.2017).
- Gemeinde Sion.
- Gemeinde Trient.
- Gemeinde Vex.
- Gemeinde Visperterminen (Besuch am 08.02.2017).

Wie bereits in den vergangenen Jahren, konnten die genannten Gemeinden in verschiedenen aber immer wiederkehrenden Fragen beraten werden: Erschliessung von Beständen in Gemeindearchiven (Ordnung, angemessenes Verpackungs- und Aufbewahrungsmaterial, Inventare), Einrichtung von Archivräumlichkeiten, Projekte zur Dokumentenverwaltung, Aufbewahrungsregeln für gewisse Dossiers oder die Aufbewahrung und Archivierung von elektronischen Unterlagen.

Neben diesen Ratschlägen und Auskünften geben Besuche oft Anlass, Projekte in den Gemeinden zu lancieren oder zu begleiten. Zum Beispiel berät das StAW eine Gemeinde bereits seit 2014 bei der Einführung eines Dokumentenverwaltungssystems. In diesem Zusammenhang ist das StAW 2017 mehrmals ersucht worden, den Vorschlag des Klassifikations- und Verwaltungsschemas dieser Gemeinde zu lekturieren und kommentieren, welches von einem externen Auftragnehmer erarbeitet wurde.

In einem anderen Bereich haben zwei Gemeinden die Dienste von Archivaren im Zusammenhang mit Projekten zum Bau und zur Einrichtung von Archivräumlichkeiten in Anspruch genommen. Das StAW kann zwar nicht zu allen bautechnischen Fragen Stellung nehmen, jedoch kann es bei Fragen zur Aufbewahrung von Dokumenten und der Gestaltung von Archivräumlichkeiten beraten, auf die zu berücksichtigenden Punkte hinweisen und die kommunalen Behörden bei ihren Überlegungen im Projektverlauf begleiten¹.

Besuche in den Gemeinden geben zudem oft Anlass künftige Hinterlegungen von Gemeindearchiven (erstmalige Hinterlegungen oder Nachträge zu bereits hinterlegten Beständen) im StAW zu thematisieren oder vorzubereiten. Weitere Informationen zu den im Jahr 2017 eingegangenen Hinterlegungen unter Punkt 4.

Zusammenarbeit mit dem Zivilschutz

Im Jahr 2016 koordinierten das Staatsarchiv Wallis und das kantonale Amt für Zivilschutz ihre Aktionen im Bereich der Gemeindearchive. Die Gemeinden haben die Möglichkeit, die Spezialisten des Kulturgüterschutzes damit zu beauftragen, eine Bestandsaufnahme ihrer Aufbewahrungsbedingungen basierend auf einer Checkliste aus dem *Handbuch zur Dokumentenverwaltung und Archivierung* durchzuführen.

Im Jahr 2017 haben zwei Gemeinden von diesem Angebot Gebrauch gemacht und eine Bestandsaufnahme durch den Kulturgüterschutz durchführen lassen. Die Ergebnisse wurden an das StAW übermittelt, welches nun darüber reflektiert, wie weiter zu verfahren ist. Diese ersten Fälle erlauben jedoch bereits, sich ein genaues Bild über die Aufbewahrung von Archivgut in diesen Gemeinden zu machen und wiederkehrende Probleme im Bereich der Konservierung aufzuzeigen.

2. Schulung

Nach einer ersten Reihe von Schulungen 2015, bot das StAW 2017 eine weitere Schulung zum Thema *Aufbewahrung von analogem Archivgut / Conservation des documents papiers* an. Insgesamt wurden drei Kurse durchgeführt.

¹ Für weiterführende Informationen zu diesem Punkt, siehe das Kapitel 8 des *Handbuchs zur Dokumentenverwaltung und Archivierung*: <https://www.vs.ch/web/culture/guide-communes-chapitre-8>.

Die Themenwahl der Konservierung analoger Dokumente (vor allem Papier) erfolgte aufgrund von Rückmeldungen und Anregungen der Teilnehmer der Schulung 2015 sowie aufgrund von Beobachtungen, die das StAW anlässlich von Kontakten und regelmässigen Besuchen in den Walliser Gemeinden gemacht hat. Die Konservierung, insbesondere die Einrichtung und der Unterhalt eines Archivlokals sind ein wiederkehrendes Problem, dessen Misswirtschaft katastrophale Auswirkungen auf das Archivgut haben kann. Darüber hinaus wurden in den letzten Jahren mehrere Projekte zum Bau oder zur Umgestaltung von Gemeindearchiven lanciert; das StAW selbst ist in das Grossprojekt zum Bau eines neuen Archivlokals auf dem Gelände der Arsenaux involviert und mit der Nacherschliessung seiner Archivbestände beschäftigt.

Diese Erfahrungen konnten für die Ausarbeitung der Schulung genutzt werden, deren Inhalt völlig neu ist und vom StAW für diesen Anlass entwickelt wurde. Die Schulung basiert auf der *Checkliste für die Aufbewahrungsbedingungen des Archivguts*², wie sie im *Handbuch zur Dokumentenverwaltung und Archivierung* vorgeschlagen ist (2016 aktualisiert). Das Kursprogramm sieht folgendermassen aus:

1. Lebenszyklus der Dokumente und deren Aufbewahrung
2. Gebäude und Lokal
 - 2.1. Beschaffenheit des Gebäudes
 - 2.2. Sanitärer Zustand und Sauberkeit
 - 2.3. Klima
 - 2.4. Licht
 - 2.5. Einrichtung und Qualität des Mobiliars
 - 2.6. Risiken (Brandgefahr, Wasserschaden, Einbruch)
 - 2.7. Nutzung des Archivlokals
3. Aufbewahrungszustand des Archivguts
 - 3.1. Zustand des Archivguts
 - 3.2. Material und Beschaffenheit
4. Restaurierung
5. Zugriffsbedingungen und Zugang zum Archiv.

Es wurden drei Kurse angeboten, zwei auf Französisch in Saint-Maurice und Sitten und ein Kurs auf Deutsch in Brig. Für jeden Kurs wurde die Teilnehmerzahl auf 15 bis maximal 20 Teilnehmer begrenzt. Die Kurse fanden an folgenden Tagen statt:

Datum	Ort	Anzahl TeilnehmerInnen	ReferentIn
08.09.2017	Sion	9	Florian Vionnet
15.09.2017	Brig	17	Fabienne Lutz-Studer
06.10.2017	Saint-Maurice	12	Florian Vionnet

Im Gegensatz zu 2015 bestand nicht die Notwendigkeit, die angebotenen Kurse zu verdoppeln. Das fachbezogene Thema erklärt teilweise die etwas tiefere Teilnehmerquote gegenüber 2015; das StAW hat zudem aufgrund zahlreicher weiterer Aktivitäten Ende 2017 bewusst darauf verzichtet, die Anmeldung erneut zu lancieren.

Insgesamt haben 38 Personen an einem der Kurse teilgenommen. Die Teilnehmer vertraten:

- 25 Einwohnergemeinden
- 2 Bürgergemeinden
- 2 Vereinigungen
- 1 Dienstleister.

² Link zum Dokument: <https://www.vs.ch/documents/249470/394177/Checkliste+Aufbewahrung.xls/9ceaa905-f0db-4366-a7bb-a88e24db92a4>

Die Auswertung der von den Teilnehmern ausgefüllten Fragebogen zeigt, dass die Schulung als gut befunden und den Erwartungen entsprochen hat. Im Allgemeinen haben die konkreten Beispiele und Illustrationen aus der Praxis des StAW grossen Anklang gefunden. Vonseiten des Inhaltes könnte dieser Kurs in den nächsten Jahr problemlos wieder aufgenommen oder angepasst werden, da die Aufbewahrung von Archivgut in zahlreichen Gemeinden ein wiederkehrendes Thema ist.

3. Hinterlegung von Gemeindearchiven im Staatsarchiv Wallis

Im Jahr 2017 sind folgende Hinterlegungen von Gemeindearchiven im Staatsarchiv Wallis eingegangen:

- Burgerschaft Inden, 2.50 Laufmeter, Archiv der Burgergemeinde (1799-1971), 2017/44.
- Gemeinde Varen, 3.00 Laufmeter, Archiv der Gemeinde (1290-1983), 2017/45.
- Gemeinde Collonges, 3.00 Laufmeter, Archiv der Gemeinde (1806-1992), 2017/50.
- Gemeinde Guttet-Feschel, 3.00 Laufmeter, Archiv der Gemeinde Feschel (16. Jh. – 20. Jh.), 2017/51.
- Gemeinde Guttet-Feschel, 2.50 Laufmeter, Archiv der Gemeinde Guttet (16. Jh. – 20. Jh.), 2017/52.
- Gemeinde Leuk, 2.60 Laufmeter, Archiv der Gemeinde Erschmatt (14. Jh. – 20. Jh.), 2017/74.

4. Fürsorgerische Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981

Anlässlich des Inkrafttretens des Bundesgesetzes über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG) am 1. April 2017 hat das StAW ein Schreiben zuhanden der Walliser Gemeinden, der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) und betroffenen Institutionen verfasst, um sie an die geltenden kantonalen und nationalen Vorschriften betreffend die Aufbewahrung und den Zugang zu diesen Dossiers zu erinnern. Es gelten folgende Grundsätze:

- Die Dossiers zu fürsorgerischen Zwangsmassnahmen oder Fremdplatzierungen müssen vollständig aufbewahrt und archiviert werden, um Nachforschungen zu einem späteren Zeitpunkt zu ermöglichen.
- Eine betroffene Person hat jederzeit das Recht, Zugang zu ihren persönlichen Daten und Einsicht in ihr Dossier zu erhalten. Wenn das Dossier Daten zu Drittpersonen enthält, müssen diese geschützt (anonymisiert) werden.
- Die Schutzfrist für diese Dossiers beträgt 100 Jahr nach Dossierabschluss. Während dieser Frist ist der Zugang zu diesen Dossiers ausschliesslich den aktenproduzierenden Behörden und den betroffenen Personen gestattet. Ausnahmen können gemacht werden, um wissenschaftliche Arbeiten zu ermöglichen.

Das StAW hat auf seiner Website zu diesem Thema einen spezifischen Bereich mit Informationen und nützlichen Links für betroffene Personen und Behörden eingerichtet³.

5. Nationale Zusammenarbeit

Das StAW ist aktiv in verschiedenen Arbeitsgruppen unterwegs, die sich auf nationaler Ebene mit Gemeindearchiven beschäftigen. Seit 2013 kommen die Kantonsarchivare, die

³ Link zur Website : <https://www.vs.ch/web/culture/victimmes-de-mesures-de-coercition-a-des-fins-d-assistance-ou-d-internements-administratifs>

mit den Gemeinden zusammenarbeiten, einmal jährlich zusammen, um sich über die praktische Tätigkeit auszutauschen und einander ihre Projekte vorzustellen.

Am 29. September 2017 begrüßte das Staatsarchiv Wallis seine Berufskollegen, um die unterschiedlichsten Themen anzusprechen und zu diskutieren. Das Programm umfasste:

- Präsentation eines Schadensfalls infolge einer Überschwemmung eines Gemeindearchivs (Kantonsarchiv Aargau).
- Beratungspolitik gegenüber Gemeinden (Staatsarchiv Basel Landschaft).
- Einführung der elektronischen Dokumentenverwaltung in Zürcher Gemeinden (Staatsarchiv Zürich).
- Strategie für die elektronische Archivierung in Walliser Gemeinden (Staatsarchiv Wallis).
- Zusammenarbeit zwischen dem Staatsarchiv Wallis und dem Zivilschutz (Walliser Zivilschutz).

Diese Begegnungen ergänzen die aktiven Foren auf nationaler Ebene und fördern den Austausch und die Vernetzung unter den Schweizer Archivarinnen und Archivaren.

Alain Dubois
Kantonsarchivar

Genehmigt

Sitten, den 31. Januar 2018

von

Jacques Cordonier
Chef der Dienststelle für Kultur

Sitten, den 1. Februar 2018

von

Esther Waeber-Kaltermatten
Vorsteherin des Departements für
Gesundheit, Soziales und Kultur